HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04360**
Datum: 19.04.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: GB Soziales, Jugend und Gesundheit

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Jugendhilfeausschuss	12.05.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.05.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Bericht zur Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung und Handlungsempfehlungen für eine leitzielorientierte kommunale Familienpolitik
hier: von der Kinderfreundlichkeitsprüfung zur Familienberichterstattung

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kinderfreundlichkeitsprüfung zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt den Aufbau einer Familienberichterstattung in enger Abstimmung mit der integrierten Sozial-, Gesundheits- und Umweltberichterstattung. Darauf aufbauend soll die Kinderfreundlichkeitsprüfung schrittweise zu einer Familienverträglichkeitsprüfung umgestaltet werden. Ziel soll sein, in der Stadt Halle Familien nachhaltig zu fördern.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig über die Situation der Familien zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen: Kostenneutral durch zielgerichtete Umschichtung der Fördermittel und unter Inanspruchnahme von Landesfördermitteln

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Zusammenfassung:

Am 30.01.2001 wurde die Einführung der **Kinderfreundlichkeitsprüfung (KFP)** in der Stadtverwaltung durch den Stadtrat beschlossen. **(III/2001/01922)**
Die KFP als sozialplanerisches Instrument dient der Sensibilisierung für das Thema Kinder und Familie nicht nur in der Stadtverwaltung, sondern auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Sie fordert ein familien- und kindgerechtes Denken in allen Fachbereichen der Verwaltung und weist **Kinderfreundlichkeit und Familienförderung als eine kommunale Querschnittsaufgabe** aus.

Bei der bisherigen KFP wurde deutlich, dass bei der Berücksichtigung der Belange der Kinder automatisch deren **Familien** in den Blick rücken**.** Um die Bedürfnisse der Familien analysieren zu können – und diese Notwendigkeit besteht ausdrücklich, wenn eine nachhaltige kommunale Familienpolitik unser Ziel sein soll – ist die Kinderfreundlichkeitsprüfung der erste Schritt.

Dieser wurde 3 Jahre in Halle (Saale) gegangen und ist als erfolgreich zu werten.

Der folgerichtige 2. Schritt ist der **Aufbau einer Familienberichterstattung.**

Der Begriff **„Kinderfreundlichkeit“** greift für uns zu kurz, wir verstehen und gestalten ihn als **„Kinderverträglichkeitsprüfung“** und werden ihn im Sinne einer neuen Qualität zu einer **„Familienverträglichkeitsprüfung“** ausbauen.

1. Die Bedeutung von Familien für die kommunale Entwicklung – eine aktive Familienpolitik in der Stadt Halle (Saale)

1.1. Familien als Standortpotential

Kinder, Jugendliche und ihre Familien bilden die wichtigste Grundlage für die langfristige und stabile Zukunft einer Stadt.
Familie ist ein Netzwerk…
…aus Familienmitgliedern, die in mindestens zwei Generationen zusammenleben,
…aus Frauen und Männern, Jung und Alt,
…aus Leistungsfähigen und Leistungsbedürftigen,
…die durch Anteilnahme und Zuwendung, ideelle und materielle Unterstützung verbunden sind.
(vgl.: BMFSFJ „Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik“)

Besonderes Augenmerk ist auf Familien zu legen, in denen minderjährige Kinder aufwachsen.
Leistungsfähige Familien als intakte soziale Netzwerke erbringen unverzichtbare Basisleistungen für sich, aber auch für die Gesellschaft,

Wenn Ersatzleistungen beim Versagen von oder bei Defiziten in Familien von der Gemeinschaft erbracht werden müssen, stößt dies bald an die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen. Es ist daher von großer Bedeutung, die Leistungen der Familien wertzuschätzen, zu fördern und ihre Leistungsfähigkeit zu stärken.
Einen besonderen Stellenwert hat die Erziehung von Kindern, d.h. die Entscheidung der Erwachsenen **für Kinder** und deren Begleitung im Kindes- und Jugendalter. Familien erbringen damit Leistungen, auf die das Gemeinwesen angewiesen ist und die von keiner anderen Institution übernommen werden können.
Familien orientieren sich an der Lebensperspektive der Kinder und Enkel. Sie denken **zukunftsbezogen** und fordern so langfristiges Denken und Handeln der Politik heraus.
Familien bilden als soziale Netzwerke zusammen mit Nachbarschaften, Freundschaften oder Vereinsstrukturen das Grundgerüst für Verantwortungsübernahme, Hilfe, Geselligkeit und Teilhabe in einer Gemeinschaft.
Eine andere Aufgabe erfüllen Familien bei der Betreuung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen.
Familien sind auch in nicht unerheblichem Maße Träger wirtschaftlicher Aktivitäten. Sie bilden Vermögen, treffen Konsumentscheidungen und tragen zum Steueraufkommen bei.

Die Leistungen von Familien stellen somit vielfältige, unabdingbare Ressourcen für das örtliche Gemeinwesen, für die Lebendigkeit einer Stadt und somit auch für ihr Überleben dar.

Die Wechselwirkung zwischen öffentlicher Infrastruktur, Unternehmertätigkeit und Standortentscheidungen der privaten Familienhaushalte machten deutlich, dass eine erfolgreiche Stadtentwicklung beides erfordert:

- Attraktivität als Wirtschaftsstandort für Unternehmen und
- Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort für die Einwohner.

Die Förderung von Familien, Jugendlichen und Kindern sollte deshalb ein

Schwerpunkt der Stadtentwicklungsplanung sein.

1.2 Leitzielorientierte Familienpolitik der Stadt Halle (Saale)

Halle (Saale) entwickelt sich zu einer Stadt, die günstige Voraussetzungen für Familien schafft und ihr Profil als Familien und Bildung fördernde Stadt definiert.

Die materielle und immaterielle Investition in Kinder, Jugendliche und Familien ist eine vorrangige Aufgabe der Stadt.
Die Familie ist die beste Grundlage für die Solidarität der Generationen.
Deshalb haben Familien in unserer Stadt Anspruch auf umfassende Unterstützung.
Unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien soll der Sozialraum gestaltet werden, um dem derzeitigen Trend der demographischen Entwicklung entgegen zu wirken.

Als Familien- und Bildung fördernde Stadt bietet Halle (Saale) gute Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine familienorientierte Wohn- und Infrastruktur und sichert eine hohe Qualität vorschulischer, schulischer, aber auch außerschulischer, bzw. lebenslanger Bildung.

Ziel der Familienpolitik in der Stadt Halle (Saale) ist die Schaffung förderlicher Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt und zu erreichen, dass sich Familien in der Stadt wohlfühlen, sich junge Leute ihren Kinderwunsch in Halle erfüllen, Abwanderung junger Familien vermindert wird und junge Familien vermehrt in unsere Stadt ziehen.

Die demografische Entwicklung veranlasste auch die Landesregierung Sachsen- Anhalts, ein Familienfördergesetz auf den Weg zu bringen.
Durch dieses Gesetz werden die bisherigen Bestrebungen der Stadt Halle (Saale), eine fundierte und zielgerichtete Familien- und Bevölkerungspolitik umzusetzen, gestärkt.

Das im **Entwurf** vorliegende **„Familienfördergesetz LSA“** führt aus:
„ So sollen zielorientierte Familienpolitik und nachhaltige Bevölkerungspolitik durch Schaffen eines sicheren und zukunftsweisenden wirtschaftlichen und sozialen Umfeldes dazu beitragen

- den Wunsch nach Kindern in der Gesellschaft zu wecken,
- den Wunsch zu wecken, generationsübergreifend Verantwortung zu übernehmen und
- dazu beitragen, dass sich mehr Menschen ihre Kinderwünsche erfüllen.
- Es soll ebenso sichergestellt werden, dass Kinder in stabilen Partnerschaften aufwachsen,
- Kinder in stabilen Vater-Kind/ Mutter-Kind-Beziehungen ohne Inanspruchnahme von Erziehungshilfe aufwachsen und
- Erfüllung von Kinderwünschen besonders in Gruppen mit unterdurchschnittlicher Geburtenrate gesteigert wird.“
  vgl.: „Entwurf einer Kabinettsvorlage Familieförderungsgesetz LSA“, vom 14.03.05“

An diesen Zielen orientieren wir uns in Halle schon seit Jahren.

Bereits im Jahr 1998 nahm die Stadt Halle (Saale) am **Bundeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“** teil.
Angeregt durch diesen Wettbewerb und die Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden entstand damals bereits die Idee einer **Kinderfreundlichkeitsprüfung (KFP)** für unsere Stadt.
Am 30.01.2001 wurde die Einführung der KFP in der Stadtverwaltung durch den Stadtrat beschlossen. **(III/2001/01922)**
Die KFP als sozialplanerisches Instrument dient der Sensibilisierung für das Thema Kinder

und Familie nicht nur in der Stadtverwaltung, sondern auch in der öffentlichen Wahrnehmung.
Sie fordert ein familien- und kindgerechtes Denken in allen Fachbereichen der Verwaltung und weist **Kinderfreundlichkeit und Familienförderung als eine kommunale Querschnittsaufgabe** aus.

Der Begriff „Kinderfreundlichkeit" greift für uns zu kurz, wir verstehen und gestalten ihn als „Kinderverträglichkeitsprüfung" und werden ihn im Sinne einer neuen Qualität zu einer „Familienverträglichkeitsprüfung" ausbauen.

Die KFP ist jedoch nur **ein** Instrument, wenn es darum geht, eine aktive Familienpolitik zu gestalten.

Familien- und Bildungsförderung bedeutet auch, Familien in ihren unterschiedlichsten Lebensformen zu unterstützen, Hilfe anzubieten und bedürfnisgerechte Bildungsangebote für Eltern, bzw. Familien bereitzuhalten.

Das seit 1999 in unserer Stadt bestehende **Netzwerk Familienbildung** hat in seiner Rahmenkonzeption neue Wege der Erreichbarkeit von sozial schwachen und bildungsentfernten Familien beschritten.
Eine konzeptionelle Vernetzung der Familienbildungsstätten sichert eine sozialraumorientierte Grundversorgung und erreicht neue Zielgruppen, insbesondere sozial Benachteiligte. Die methodische Innovation, den Zugang zu diesen Familien **über die Kindertagesstätten zu erreichen**, hat sich als erfolgreich erwiesen.
Die Kindertagesstätten sind dafür hervorragend geeignet, da in Halle (Saale) fast alle Kinder eine Kindereinrichtung besuchen und somit nahezu alle Familien mit Kindern erreicht werden.

Die im Verbund der Familienbildungsstätten zusammengeschlossenen Träger entwickeln sich zunehmend zu **Familienzentren**, die im Rahmen einer integrierten Grundorientierung Familienbildung als Einheit von Bildung, Begegnung und Erholung sehen.
(vgl.: „ Konzeption der Familienbildung der Stadt Halle (Saale)" vom Januar 2004)

Ein Ergebnis des Themenjahres 2000 „Was für Kinder- Ein Kinderjahr in Halle" war im Dezember 2001 die Gründung des **Kinderbüro**s der Stadt Halle (Saale).
Partizipationsprojekte, Kinderkongresse und die Arbeit eines Kinder- und Jugendrates ermöglichen auf vielfältige Weise, die Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Jugendlichen, aber auch von Familien zur Grundlage städtischen Handelns zu machen.
Die Beteiligung der Betroffenen hat mehrere, durchweg positive Aspekte.
Die Ziele kinder-, jugend- und familienpolitischer Maßnahmen gelangen verstärkt in das öffentliche Bewusstsein.

Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene erfahren, dass ein aktives „Sichbeteiligen" Sinn macht und sich auszahlt, sie lernen Wege und Mittel der Mitbestimmung kennen und erlernen im Prozess Strategien zur Lösung von Problemen.

Die Mitarbeiterinnen des Kinderbüros nehmen neben Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes auch die Koordinierung der Kinderfreundlichkeitsprüfung wahr und sind aktiv beteiligt an der Initiierung des „Lokalen Bündnisses für Familien in Halle (Saale)"

Die Anforderungen des modernen Wirtschafts- und Berufslebens setzen gerade Familien mit Kindern vielfältigen Belastungen und teilweise auch Benachteiligungen aus.

Mit der Gründung eines **„Lokalen Bündnisses für Familien"** in Halle (Saale) am

20.08.2004 schlossen sich ca. 60 Vertreterinnen und Vertreter aus dem sozialen Bereich, der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammen. **(IV/2004/04393)**

Es geht um neue Sichtweisen und neue Projekte zur Balance von Beruf und Familie, zur Kinderbetreuung und -förderung, zur Familien- oder Altenpflege, die im Rahmen von Bündnissen gefördert und weiterentwickelt werden.
Gemeinsames Handeln eröffnet die Chance, durch lokales Engagement eine auf die jeweilige örtliche Situation zugeschnittene Förderung von Familien zu erreichen.

Nach der bundesweiten Gründung von inzwischen 74 lokalen Bündnissen für Familien, hat sich auch die **Stadt Halle (Saale)**, als **erste Kommune in Sachsen - Anhalt**, zur Teilnahme an der Initiative bekannt.

Neben Unternehmen mit familienfreundlichem Engagement, wie z.B. die Stadtwerke Halle, die KSB Aktiengesellschaft oder der Bauverein für Kleinwohnungen sichert auch ein Netzwerk von **Kinderbetreuungseinrichtungen** die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
In unserer Stadt finden darum **alle Eltern, die es wünschen, einen Kita- oder Hortplatz.**
(48% der 0-3jährigen, 97% der 3-6jährigen, 63% der Grundschulkinder)
Doch der Rechtsanspruch allein reicht nicht aus. Es geht vielmehr darum, eine frühkindliche Bildung und Erziehung zu gestalten und Familien in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.
Die Umsetzung zukunftsweisender Programme wie **„Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“** und ein Konzept der Verknüpfung von frühkindlicher Bildung mit den Grundschulen durch eine systematische Gestaltung des Überganges sind Bausteine einer kinder- und familiengerechten Stadtpolitik.

Eine weitere Entwicklungslinie unseres kinder-, jugend- und familienpolitischen Handelns ist in der Auswertung des 11. Kinder- und Jugendberichtes begründet.
Der 11. Kinder- und Jugendbericht hatte die Leitlinie „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ zum Inhalt. In dessen Ergebnis wurden 2002 die **„Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale)“** erarbeitet und beschlossen, sowie die Jugendhilfeplanung auf die **Sozialraumorientierung** umgestellt. **(III/2002/02414, III/2002/02388)**

Die sozialräumliche Ausrichtung der Angebote wirkt ebenfalls Familien unterstützend.
Es werden zunehmend Rahmenbedingungen geschaffen, die es ermöglichen, Angebote von Jugendhilfe-, Sport-, Sozial- und Kultureinrichtungen effektiv zu vernetzen. Kinder, Jugendliche und Familien sollen ihren Sozialraum mitgestalten, wodurch das Selbsthilfepotential der Familien gestärkt wird.

Durch die genannten Maßnahmen gelingt es uns zunehmend mehr, einen wirksamen Beitrag zu einer zielorientierten Familienförderung und nachhaltigen Bevölkerungspolitik für unsere Stadt zu leisten.

1.3. Eine kommunale Familienberichterstattung als Grundlage für die Erweiterung der KFP zu einer Familienverträglichkeitsprüfung und die Vision eines kommunalen Familienprogramms

Die oben aufgeführten Maßnahmen zeigen deutlich, dass wir in unserer Stadt auf dem Weg zu einer zielorientierten und nachhaltigen Familienpolitik sind.
Familien fördernde Maßnahmen und Veränderungen werden in verschiedenen Handlungsfeldern mit den unterschiedlichsten Instrumenten, Einrichtungen und Verfahren umgesetzt.

Zusammengefasst werden diese Orientierungen im Themenjahr 2005 der Initiative „Halle an der Saale – Antworten aus der Provinz".
Unter dem Motto: **„beziehungs:weise Familie und Gemeinschaft"** gestalten weit über 100 kulturelle, soziale, wissenschaftliche und pädagogische Einrichtungen diese auf Nachhaltigkeit angelegte Initiative, mit der es uns ein weiteres Mal gelingen wird, ein gesellschaftlich hochaktuelles Thema in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Ein weiterführender Schritt in unserer kommunalen Familienpolitik ist die **Einführung einer regelmäßigen Familienberichterstattung.**

Eine Familienberichterstattung stellt eine regelmäßige und systematische Bestandsaufnahme zur Situation von Familien in einer Kommune dar und schafft eine wichtige Grundlage für familienpolitisches Handeln, das Setzen von Prioritäten und ist Ausgangspunkt fortführender Aktivitäten.
Wesentliche Entwicklungstendenzen und damit verbundene Handlungsbedarfe können zeitnah erfasst und analysiert werden.
Die Wirkungen der Familienpolitik werden evaluiert und Schlussfolgerungen formuliert.

Diese Schlussfolgerungen sind richtungsweisend für das kommunale Handeln und bilden die Grundlage für die Kriterien einer **Familienverträglichkeitsprüfung**.

Diese muss, analog der Kinderfreundlichkeitsprüfung, nunmehr das Augenmerk verstärkt auf die **Familie in ihrer Gesamtheit** und deren Bedürfnisse legen.
Die Kinderfreundlichkeitsprüfung war somit die erste Stufe auf dem Weg, Kommunalpolitik noch stärker auf die Unterstützung und Förderung von Familien mit Kindern auszurichten.

Auf diese Weise wird eine neue Qualität erreicht, die vom Stadtrat beschlossenen Leitziele der kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik umzusetzen.

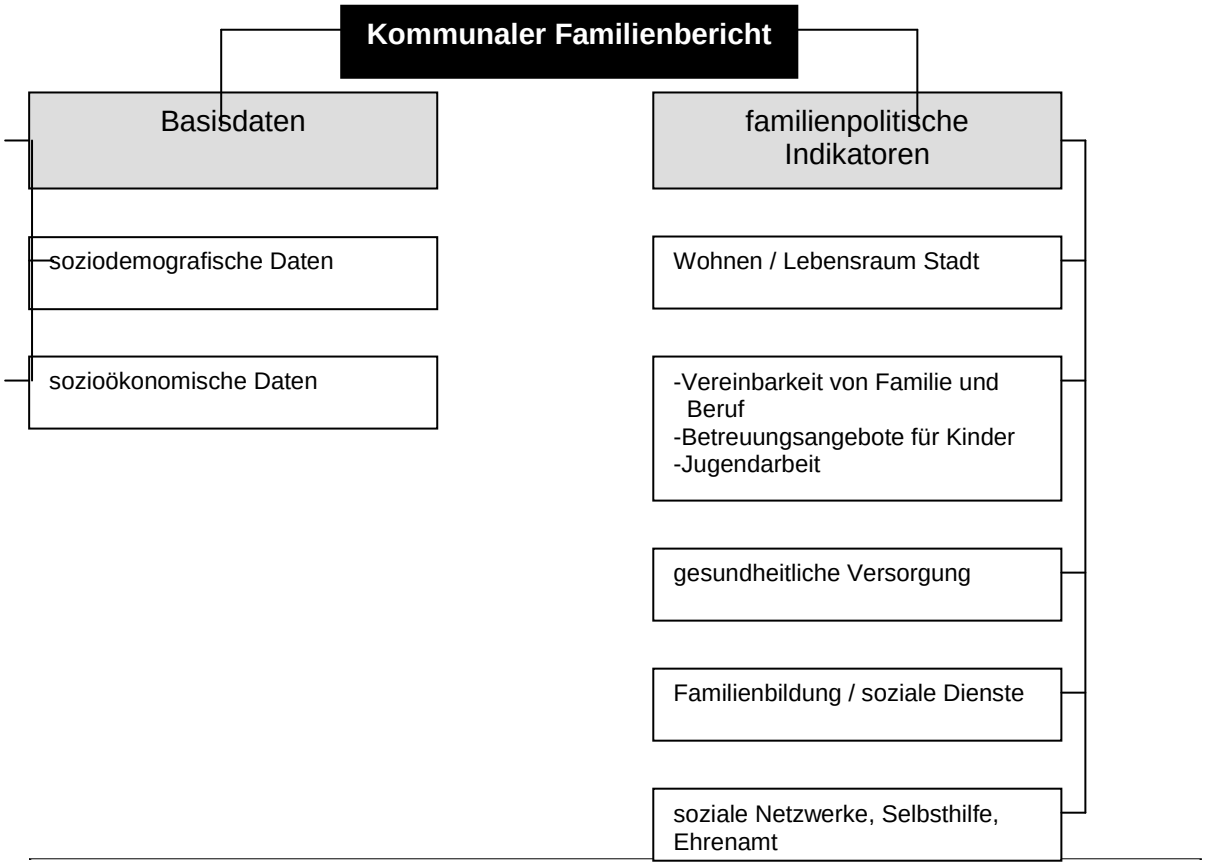

Zusammengefasst hat kommunale Familienberichterstattung folgende Zielsetzung:

- ein ämterübergreifendes, familienrelevantes Informationssystem zu entwickeln und einzurichten, sozialräumliche Strukturen zu erfassen
- Problemlagen und Handlungsbedarfe plausibel und stadtteilbezogen zu beschreiben
- die Gestaltung und Planung von kommunaler Jugend-, Familien- und Sozialpolitik zu unterstützen
- schnellere und gezieltere Handlungen in der Stadtentwicklung, in der Jugendhilfeplanung, speziell in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.
- Bessere Koordination bestehender Angebote der Familienförderung und Familienbildung
- Chancen für Beteiligung, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement zu stärken
- die Verknüpfung von Ganztagsschule und schulbezogener Jugendarbeit zielgerichtet zu gestalten
- die Wirkung kommunaler Maßnahmen zu kontrollieren und damit die Grundlage für ein **kommunales Familienprogramm** zu legen.

vgl.: „Komm. Familienberichterstattung – Ein Baustein zur Fundierung der Aktivitäten lokaler Bündnisse für Familien“, E. Jordan, G. Hensen - Institut für soziale Arbeit e.V.

Unter dem Dach der familienpolitischen Leitlinien der Stadt Halle (Saale), mit den bereits geschaffenen sozialräumlichen Strukturen und dem vorhandenen Netzwerk an Einrichtungen, Projekten und Instrumentarien zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien in unserer Stadt sowie auf der Grundlage eines zukünftigen Familienfördergesetzes LSA ist es ein lohnenswertes Ziel , solch ein

kommunales Familienprogramm zu erarbeiten.
Nachhaltige Familienpolitik erhöht die Attraktivität der Stadt, verschafft Standortvorteile,vor allem, wenn sie gepaart ist mit effizienter, umfassender Bildungspolitik.

2. Die Umsetzung der Kinderfreundlichkeitsprüfung in der Stadtverwaltung in den Jahren 2002/03

Am 30. Januar 2002 beschloss der Stadtrat die Einführung einer Kinderfreundlichkeits-prüfung (KFP) für die Verwaltung der Stadt Halle (Saale).

Das darin geforderte kinderfreundliche Verwaltungshandeln soll dazu beitragen, dass die Förderung von Kindern und Jugendlichen, und damit in erster Linie von Familien, Ziel gerichtet erfolgt und eine **wesentliche Querschnittsaufgabe** in der gesamten Stadtverwaltung darstellt.

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses benannte jeder Fachbereich einen Mitarbeiter /eine Mitarbeiterin für die Koordination der Kinderfreundlichkeitsprüfung in seinem Bereich.
Aus diesen MitarbeiterInnen bildete sich ein **verwaltungsinterner Arbeitskreis**, welcher sich 2 Mal jährlich trifft, um das einheitliche Vorgehen im Verwaltungshandeln abzustimmen.

Ein erster Schritt zur Umsetzung der KFP bestand darin, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung für die Umsetzung der KFP zu motivieren. Das geschah in den jeweiligen Fachbereichen in unterschiedlicher Form. So wurden sowohl Dienstberatungen als auch Umlaufmappen mit entsprechender Kenntnisnahme genutzt. In einigen Bereichen wurde der Kriterienkatalog an alle MitarbeiterInnen verteilt, um besonders bei Planungsvorhaben die KFP nicht aus dem Blick zu verlieren.

Das Hauptziel bestand gerade in der Anfangsphase darin, den Gedanken der Notwendigkeit der besonderen Beachtung von Kindern, Jugendlichen und Familien fest im Denken und Handeln der MitarbeiterInnen zu verankern.

Ziel muss es stets sein, über das reine Verwaltungshandeln hinaus, die Bedürfnisse der Betroffenen in Erfahrung zu bringen, ernst zu nehmen, innerhalb der Fachbereiche zu reflektieren und zur Grundlage städtischen Handelns zu machen.

Dieses Umdenken ist ein Prozess, der sich bereits an vielen Planungsvorhaben und Projekten konkret festmachen lässt.

1. Stadtentwicklung /Stadtplanung

Bereits 4 Monate nach Einführung der Kinderfreundlichkeitsprüfung wurden im Rahmen der Stadtteilentwicklungsplanung in Halle-Silberhöhe und Halle-Neustadt Kinder und Jugendliche intensiv an Planungsprozessen beteiligt.
Mit hervorragender Motivation und hoher Akzeptanz nahmen die StadtplanerInnen die Bedürfnisse und Vorschläge der Heranwachsenden ernst und integrierten sie in die Planung für die Wohngebiete.
Für diese gelungene Zusammenarbeit von Stadtverwaltung (Stadtplanung und dem Kinderbüro) und Kindern und Jugendlichen im Sinne von Teilhabe und Partizipation, welches dann zu kinder- und familiengerechten Handeln führt, wurde die Stadt Halle (Saale) im Sommer 2002 durch das Deutsche Kinderhilfswerk und das Bauministerium mit dem Sonderpreis „Stadtumbau nur mit uns“ geehrt.

Aufbauend auf diesem großen Erfolg setzte sich das Umdenken im Sinne der KFP innerhalb der Stadtverwaltung kontinuierlich fort.

Die in den letzten Jahren gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen geplanten 3 Schulhöfe und 5 Spielplätze belegen dies.
Ein besonders umfassendes und erfolgreiches Projekt wurde 2004 begonnen.
Gemeinsam mit den Schülern der Lernbehindertenschule „Helen Keller“ und Kindern benachbarter Schulen und Kindertagesstätten wurde ein offener, integrativer Spielplatz (Am Treff) im Stadtteil geplant.
Dies geschah unter Leitung des Kinderbüros und unter Mitwirkung der verantwortlichen MitarbeiterInnen der Stadtplanung und des Landschaftsarchitekten.
Über die kommunalen Grenzen hinaus findet auch dieses Projekt auf Landesebene große Beachtung.
Dieses Projekt zeigt deutlich, dass sich die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien nicht nur auf Planungsebene erstreckt, sondern auf den gesamten Prozess bis zur Umsetzung und Gestaltung des Bauvorhabens.
Der Spielplatz wird 2005/2006 unter Mitwirkung von Kindern Jugendlichen und Familien gebaut.
Neue Wege wurden für die Planung und Errichtung des **Spielplatzes der Elterninitiative „Kröllwitz – Talstraße“** beschritten. Das Kinderbüro unterstützt die Anstrengungen der Elterninitiative **zur privaten Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes**, durch die Gestaltung eines, bzw. mehrerer Workshops und begleitet den Beteiligungsprozess fachlich.

In unserer Stadt ist die Planung von Bereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen, mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen die Normalität.

Ein weiteres Beispiel der Umsetzung der KFP in der Stadtverwaltung sind 2 Spielplätze (Ammendorf und „Am Breiten Pfuhl“), die auf Anregung von Familien entstanden sind.
Obwohl in Ammendorf und „Am Breiten Pfuhl“ keine Mittel und Möglichkeiten vorhanden waren, Spielplätze zu errichten oder zu erneuern, machte dies der FB Grünflächen mit hoher Motivation, Engagement und einigen Restmitteln möglich.
Mit wenig Aufwand, dafür umso mehr Ideen und kreativen Lösungen gelang es gemeinsam mit dem Kinderbüro, nach Vorschlägen von Jugendlichen einen Spielplatz /Treffort in Ammendorf neu zu gestalten und einen zweiten Spielplatz „Am Breiten Pfuhl“ mit Unterstützung von Familien zu verändern und zu erneuern.
Diese Beispiele belegen deutlich, dass der Sinn der Kinderfreundlichkeitsprüfung von den MitarbeiterInnen zunehmend verstanden und verinnerlicht wird.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Erfolgreich war auch die Erstellung der Familienseiten für Halle (Saale) im Internet durch den FB Medien und Kommunikation (FB 13).
In Zusammenarbeit mit dem FB Kinder, Jugend und Familie und vielen Einrichtungen der Stadt gelang es den Verantwortlichen des FB 13, ein umfangreiches und aussagekräftiges Infoportal für Familien zu schaffen.

3. Kinderkongress – eine kommunale Aktion im Rahmen der KFP

2002 führte das Kinderbüro den 2. Kinderkongress durch. Viele MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung haben dabei mitgemacht (trotz Wochenende).
Es beteiligten sich die Fachbereiche Umwelt; Schule, Sport und Bäder; Gesundheit und Veterinärwesen; Medien und Kommunikation; das Kulturbüro und der FB Kinder, Jugend und Familie. Die Vertreterinnen der Fachbereiche standen den Kindern und Jugendlichen als sach- und fachkundige Partner zur Verfügung.

4. Strukturen

Der FB Kinder, Jugend und Familie gab im Juli 2004 eine Dienstanweisung zur Umsetzung der KFP für den gesamten Fachbereich heraus. Er nimmt damit eine Vorreiterrolle ein und verdeutlicht nochmals die Notwendigkeit, die Belange von Kindern und Jugendlichen und Familien sehr ernst zu nehmen.
In die geplanten Zielvereinbarungen soll die qualifizierte Umsetzung der

Kinderfreundlichkeitsprüfung aufgenommen werden.

5. Ämterbeteiligung

Zur Wahrnehmung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten VertreterInnen aller Fachbereiche des GB V innerhalb der **Arbeitsgruppe „Baukoordinierung“** eng zusammen.
Diese Kooperation ermöglicht eine schnelle, fachlich fundierte und abgestimmte Einschätzung zu städtischen Bauvorhaben.

Weitere Beispiele für die gelungene Umsetzung der KFP sind:

- die Durchführung der Kinderstadt, die nur durch die Unterstützung vieler Bereiche der Stadtverwaltung gelingen konnte,
- die Einführung einer Kinder-Kulturwoche mit interessanten Themen und familienfreundlichen Eintrittspreisen
- die Arbeit des Kinder- und Jugendrates, der in allen Fachbereichen und Entscheidungsebenen unserer Stadt Gehör findet und zu verschiedensten Schwerpunkten Mitspracherecht erhält
- die Umgestaltung der Übergänge Kita / Schule
- die Erarbeitung von Ganztagsschulprogrammen
- die Erstellung eines Konzeptes der Familienbildungsstätten

Bei der bisherigen KFP wurde deutlich, dass bei der Berücksichtigung der Belange der Kinder automatisch deren Familien in den Blick rücken. Um die Bedürfnisse der Familien analysieren zu können – und diese Notwendigkeit besteht ausdrücklich, wenn eine nachhaltige kommunale Familienpolitik unser Ziel sein soll – ist die Kinderfreundlichkeitsprüfung der erste Schritt.
Dieser wurde 3 Jahre in Halle (Saale) gegangen und ist als erfolgreich zu werten. Verwaltungsseitig soll durch entsprechende Dienstanweisungen die KFP noch besser systematisiert werden, damit ergebnisorientierter gearbeitet bzw. durch Zielvereinbarungen mit einzelnen Mitarbeitern die Arbeit mit der KFP effektiver wird. Der folgerichtige 2. Schritt ist der Aufbau einer Familienberichterstattung und der weitere Umbau der KFP zu einer Familienverträglichkeitsprüfung.

Anlagen:

Kriterienkatalog - Prüffragenkatalog

Die im Folgenden **aufgeführten Kriterien sind das Kernstück der Kinderfreundlichkeit** und sollen als Leitfaden des Prüfverfahrens dienen.

1. Beachten wir Kinder als eigene “Rechtsträger”?

2. Vermitteln wir Kindern unsere Vorstellungen von gesellschaftlichen Werten und Normen und ermöglichen dadurch eine produktive Auseinandersetzung mit ihnen?

3. Werden Belange von Kindern - das heißt insbesondere von behinderten und ausländischen Mädchen und Jungen, - berücksichtigt?

4. Wird der Gesundheit und Sicherheit von Kindern Rechnung getragen?

5. Ermöglichen wir mit unseren Vorhaben eine Ausgrenzung oder eine Integration von Kindern ?

6. Haben wir die Kinder an der Planung der Projekte beteiligt und ihnen die Möglichkeit gegeben, aktiv einzugreifen und mitzumachen, damit sie sich in ihrer Lebensumwelt wohl fühlen können (Partizipation)?

7. Wie beteiligen wir Kinder? Wie erfahren wir, was sie bewegt und was sie brauchen?

8. Schaffen wir wirkliche Erlebnismöglichkeiten in der Umgebung von Kindern und berücksichtigen wir dabei Gebrauchsfähigkeit, Erlebnisbezug und das Zulassen von Veränderbarkeit?

9. Erkennen wir Widerstände als Indikatoren für Kinderunfreundlichkeit und suchen wir uns Bündnispartner für Veränderungen?

Kriterienkatalog für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung zur detaillierten Prüfung - entsprechend der Zuständigkeiten

A - Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien

1. Ist der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindereinrichtung gewährleistet ?
2. Existiert ein ausreichendes Angebot an Hortplätzen?
3. Bietet die geplante/vorhandene Infrastruktur Voraussetzungen für ausreichend Angebote in der offenen Jugendarbeit ?
4. Wo liegen Bedingungen vor, um Jugend- und Cliquentreffs zu ermöglichen?
5. Wie viel öffentliche Spielplätze sind in Halle vorhanden/neu geplant?*
6. Liegt ein altersgerechtes Angebot der vorhandenen/geplanten Spiel- und Grünflächen vor? Erfolgt eine Differenzierung zwischen Kindern und Jugendlichen?*
7. Für welche Altersgruppen liegen keine bzw. ungenügend Angebote vor? (Kleinkinder, Vorschulkinder, jüngere Schulkinder, ältere Kinder, Jugendliche)*
8. Sind Wohnumfelder so beschaffen, dass sie für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen optimale Lebensbedingungen darstellen?
9. Wird bei der Planung/Realisierung von Wohngebieten auf eine kinderfreundliche Gestaltung geachtet/hingewiesen?
10. Wird bei der Planung/Realisierung von Freizeit- und Kultureinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingegangen?
11. Werden Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Planungen beteiligt? (Spielplatzplanung)
12. Sind Kindertagesstätten und Schulen so beschaffen, dass sie für Kinder und Jugendliche optimale Voraussetzungen für deren Entwicklung darstellen?

B - Kindgerechte Verkehrsplanung, Verkehrsregelung und Gestaltung des innerstädtischen Nahverkehrs

1. Sind verkehrsberuhigte Straßen geplant/realisiert ?
2. Sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeleitet/geplant?
3. Gibt es für Kinder speziell reservierte Straßenräume?
4. Sind die neuralgischen Verkehrspunkte der Stadt bekannt (verkehrsreiche Straßen, viel befahrene Kreuzungen, schwer einschaubare Kurven)?
5. Welche Maßnahmen sind geplant/realisiert, um die benannten neuralgischen Verkehrspunkte kinderfreundlich zu gestalten?
6. Wurden Fußgängerzonen geplant/eingerichtet?
7. Wurden Maßnahmen zur Verhinderung des Parkens auf Gehwegen, Spiel- und Grünflächen ergriffen?
8. Wie sind die Haltestellen abgesichert?
9. Sind die Bürgersteige kinderfreundlich gestaltet?
10. Wurden bei der Planung des öffentlichen Nahverkehrs und der Gehweggestaltung die Schulwege von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und wurden diese in die Schulwegeplanung einbezogen?
11. Erfolgte bei der Straßenbeleuchtung eine Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern?

12. Wurden Querungshilfen (Brücken, Tunnel, Fußgängerwege usw.) geplant/eingerichtet?

* Berücksichtigung der Spielflächenkonzeption des Stadtplanungsamtes

C - Kindgerechte Gestaltung der Wohnbereiche

1. Wurden von der Stadtverwaltung Hinweise für Architekten/Planungsbüros erarbeitet?
2. Sind bei der Gestaltung von Innenhöfen Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten für Kinder eingeplant?
3. Sind hausnahe Spielplätze für Kinder vorgesehen/vorhanden?
4. Können die Grünflächen zwischen den Wohnhäusern von Kindern als Spielmöglichkeit genutzt werden?
5. Sind Allwetterspielplätze mit entsprechender Betreuung geplant (Spielwohnungen, -keller u. ä.)?

D - Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten

1. Sind Naturspielplätze mit größtmöglicher Ausnutzung natürlicher Gegebenheiten und möglichst wenig vorgegebenen Spielangeboten geplant?
2. Sind in der Stadt Halle Naturbelassene Flächen vorhanden, welche als Spielangebot freigegeben werden können?
3. Wie ist die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Bereiche, die von Kindern genutzt werden?
4. Können sich Kinder auf Gehwegen, Plätzen usw. aufhalten?
5. Besteht die Möglichkeit, eine personelle Begleitung von Aktivitäten zu organisieren (Spielplatzbetreuung, Spielmobil, mobile Jugendarbeit)?
6. Werden Kinder und Jugendliche, bzw. wird das Kinderbüro an der Spielplatzplanung beteiligt?

E - Kindgerechte Gestaltung öffentlicher Einrichtungen
(für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung)

1. Gibt es Spielzimmer, -ecken, Still- und Wickelräume für Kinder?
2. Gibt es Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen?
3. Hat die Einrichtung Ansprechpartner für die Belange/Interessen von Kindern und Jugendlichen?
4. Sind/Werden über das Kinderbüro der Stadt hinaus spezielle Kinder- und Jugend-sprechstunden geplant/durchgeführt (Oberbürgermeisterin, Dezernenten, Fachbereichsleiter)?
5. Werden bei Umbauten in Kindertagesstätten und Schulen gesundheitsfördernde Bereiche für Kinder und Jugendliche berücksichtigt?

- Der vorliegende Kriterienkatalog kann bei Bedarf noch erweitert werden.

Dienstanweisung der Stadt Halle – FB 51	Nr.:

Datum: 09.07.2004	Aktenzeichen:	Blatt:

Dienstanweisung für die MitarbeiterInnen des Fachbereiches 51
Hier: Kinderfreundlichkeitsprüfung

Am 30. Januar 2002 beschloss der Stadtrat der Stadt Halle (Saale), die Einführung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung (KFP) für die gesamte Stadtverwaltung (Vorlagen - Nr. III/2001/01922). Diese besagt u. a., dass alle Vorlagen der einzelnen Fachbereiche auf ihre Kinderfreundlichkeit hin geprüft werden müssen, ehe sie in den jeweiligen Ausschüssen vorgestellt werden.
Diesbezüglich gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme, die sich vor allem darauf begründeten, dass die Prüfung auf Kinderfreundlichkeit ungenügend oder gar nicht erfolgte bzw. die Vorlage als nicht prüfungsrelevant eingeschätzt wurde. Dieses Verfahren widerspricht dem Stadtratsbeschluss und bedarf daher einer umgehenden Änderung.

Der Fachbereich 51 ist deshalb bestrebt seiner Vorbildwirkung gerecht zu werden, und als erster Fachbereich der Stadtverwaltung dieses Anliegen der KFP konsequent umzusetzen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die nachfolgenden Punkte als Dienstanweisung zu betrachten, und ihren MitarbeiterInnen zur Kenntnis zu geben.

1. Sämtliche Beschlussvorlagen, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und Familien tangieren und auf familiäre Lebenskontexte verändernd Einfluss nehmen, sind auf Kinderfreundlichkeit entsprechend dem Kriterienkatalog zu prüfen.

2. Der Vorlage ist ein Worturteil zum Prüfungsverfahren und dessen Ergebnis beizufügen.

3. Vorlagen, mit einer hohen Präsenz für die Belange einer kinderfreundlichen Stadt Halle (Saale), werden nach erfolgter Kinderfreundlichkeitsprüfung durch das jeweilige Ressort, zur abschließenden Prüfung der Hauptkoordinatorin für die Kinderfreundlichkeitsprüfung innerhalb der Stadtverwaltung, Frau Bühler, Kinderbüro vorgelegt.

4. Diese Vorlagen sind rechtzeitig (möglichst 3 Wochen vor der Beiko) der Hauptkoordinatorin vorzulegen.

Ich hoffe, dass es mit der Umsetzung dieser Anweisung gelingt, das besondere Maß an Verantwortung unseres Fachbereiches gegenüber Kindern und Jugendlichen, nach außen hin zu verdeutlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Rochau

Fachbereichsleiter